Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 2 (1906)
Heft: 2

Artikel: Bernische Druck- und Verlagssignete
Autor: Grunau, Gustav
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176480

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernische Druck- und Verlagssignete.

Von Dr. Gustav Grunau.

A. Allgemeines über die Drucker- und Verlegerzeichen.

urze Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde es üblich, am Schluss eines Buches, häufiger noch auf der Titelseite, ein Wappen, ein Monogramm oder ein symbolisches Zeichen anzubringen. Dieses Zeichen sollte den Namen des Druckers in Erinnerung rufen, aus dessen Offizin das Werk hervorgegangen war; es war die Herkunftsbescheinigung und verdankte seinen Ursprung der Neigung, die Bücher mit Buchschmuck zu versehen, schön auszustatten. Diese Büchermarken werden allgemein als „Buchdruckerzeichen", „Verlegerzeichen", „Signete" bezeichnet.

Das älteste Druckerzeichen ist dasjenige von Fust und Schöffer, aus der im Jahre 1462 von den beiden Genannten gedruckten Bibel, der sogenannten 48zeiligen oder Mainzerbibel. Zwei schräg zueinanderstehende, an einem Ast hängende Schilde weisen die Wappen von Fust und Schöffer auf.

Aeltestes Drucksignet, aus dem Jahre 1462.
Wappen von Fust und Schöffer.

An diese älteste Form lehnen sich die Zeichen anderer Drucker; ob die betrügerische Absicht vorlag, einen Nachdruck der Werke von Fust und Schöffer dem weniger sachkundigen Publikum als Originaldruck vorzulegen, bleibe dahingestellt. Es mag ja auch sein, dass die Drucker, im Bestreben den Nachdruck dem Original getreu her-

zustellen, vermeinten, auch ihr Druckerzeichen entsprechend gestalten zu müssen.

Sehr ähnlich dem ältesten Druckerzeichen sind diejenigen einiger Basler Buchdrucker, so das von Michael Wenssler, der von 1471 bis 1491 in Basel und 1494 in Mâcon als Drucker tätig war, ferner die Druckerzeichen von Bernhard Reichel und Nicolaus Kessler. Von ausländischen Druckerzeichen, die demjenigen von Fust und Schöffer sehr gleichen, nennen wir noch das des Gérard Leeu, der in Goude und Anvers von 1477—1492 Bücher druckte. Genannte Zeichen befinden sich bald am Schluss eines Buches, bald auf der Titelseite. Die ersten Drucksignete waren Holzschnitte. Im XVI., namentlich aber vom XVII. Jahrhundert an sehen wir das Drucker- und Verlegerzeichen nicht mehr in Holzschnitt, sondern in Kupferstich.

Ursprünglich knüpften die Signete an die Handwerker- und Fabrikzeichen, teils an den Gebrauch bürgerlicher Wappen an. Schon sehr früh waren Anspielungen auf den Namen des Druckers gebräuchlich; es entstanden die sogenannten „redenden Wappen". So sehen wir zwei gekreuzte Sensen als Signet des Joh. Sensenschmidt von Nürnberg, einen Drachen im Verlegerzeichen des Pet. Drach zu Speier, so einen Greif im Signet des Sébastien Gryphe, Buchdrucker in Lyon von 1529—1550 und François Gryphe, Buchhändler und Buchdrucker in Paris 1532—1545. Als Anspielung auf ihre Namen führen im Signet der Drucker Michel Le Noir, in Paris tätig von 1489—1520, einen Mohrenkopf, Guillaume du Puy, 1504 Buchhändler in Paris, einen Ziehbrunnen, Benedetto Fontana, der Venezianer Verleger (1495—1506), ebenfalls einen Brunnen usw. usw.

Bald einmal gesellt sich dem Wappen, sei es ein heraldisches oder ein redendes, ein Monogramm zu, meistens die Initialen des Vor- und Geschlechtsnamens.

Gelegentlich finden wir auch Städtewappen als Verlegerzeichen. So haben sich Baslerdrucker, die später in Frankreich tätig waren, des Baslerstadtwappens als Signet bedient.

Ausser dem bibliographischen und künstlerischen Interesse erweckt das Buchdruckerzeichen noch ein kulturhistorisches; denn der Ursprung vieler Bücher kann nur anhand der Signete nachgewiesen werden, da sehr oft die Namen von Drucker und Verleger nicht angegeben sind. Ursprünglich war das Signet ein Druckerzeichen und fand sich zumeist am Schluss eines Buches. Es kam aber öfters

vor, dass jemand auf eigene Kosten ein Buch erstellen und verkaufen liess. In diesem Falle liess der Besteller (Verleger) sein Signet auf der Titelseite anbringen und der Drucker das seinige auf der Schlussseite. Bisweilen fand sich das Zeichen des Verlegers neben demjenigen des Druckers zu Anfang des Buches oder am Schlusse. Immer mehr kam die Sitte auf, dass der Verleger sein Signet anbrachte und dass nur noch der Name des Druckers am Schluss erwähnt wurde; so kam das Uebergewicht des Verlegers über den Drucker charakteristisch zum Ausdruck. Später blieb das Druckerzeichen ganz weg, und nur der Verleger brachte sein Signet an. So hat sich in Italien um das Jahr 1525 die Umgestaltung des italienischen Buchdruckerzeichens zum ausschliesslichen Verlegerzeichen vollzogen.

Mit fortschreitender Entwicklung machte sich eine Vorliebe für symbolische, allegorische Darstellungen der Verlegerzeichen geltend. Der Verleger wollte die Idee wiedergeben, die ihn bei seiner geschäftlichen Tätigkeit leitete. Oft war die Darstellung von einer Inschrift begleitet.

Schon früh, zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, finden wir als bevorzugtes Verlagssignet (namentlich in Frankreich) die Buchdruckerpresse.

Mit besonderer Vorliebe wählte man allegorische Figuren aus der Mythologie, aus der Bibel, aus der Tier- und Pflanzenwelt.

Die verschiedensten Götter und Göttinnen, der griechischen und römischen Mythologie entnommen, treten in Verlagssigneten auf. Verschiedene Bibelsprüche, figürlich dargestellt (gelegentlich mit Text, griechisch oder lateinisch) bilden Verlegerzeichen. Aus dem Tierreich treffen wir Löwe, Bär, Adler, Greif, Schwan, Taube, Pfau, Storch, Biene etc., aus der Pflanzenwelt hauptsächlich Palme und Eiche.

Beliebte allegorische Figuren sind der fruchtbringende Baum, der wasserspendende Brunnen und die lichtverbreitende Kerze. Letzteres Zeichen wurde u. a. mit entsprechendem Bibelvers von Zacharie Durant, von 1557—1563 Buchdrucker in Genf, benutzt. [1])

Als Verlagssignete finden wir ferner häufig Anker, Füllhorn, Erdkugel, verschiedene symbolische Darstellungen des Glückes.

Eigenartig sind die alten italienischen Verlagssignete; sie haben fast alle die nämliche Grundform, die Weltkugel mit dem Doppelkreuz, dem Symbol der christlichen Weltherrschaft; durch kleinere Abände-

[1]) Silvestre, Marques typographiques n° 1075.

rungen, Zusätze, Buchstaben etc. werden sie erst als einer bestimmten Person zugehörig gekennzeichnet. —

Die neueren und neuesten Verlagssignete [1]) enthalten vielfach in irgend einer Form oder als Zusatz das Buchdruckerwappen.

In den alten Lehrbüchern der Buchdruckerkunst, sowie in allen auf dieses Wappen bezüglichen Abhandlungen wird dasselbe als vom Kaiser Friedrich III. den Buchdruckern zwischen 1460 und 1470 nebst andern Privilegien und Freiheiten verliehen bezeichnet.

---

[1]) Nachstehend ein Verzeichnis der gesamten bisher erschienenen Literatur, die Buchdrucker- und Verlegerzeichen betreffend.

Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Paul Heitz. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Professor Dr. Karl August Barack. — (Strassburg 1892.)

Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525. Herausgegeben von Dr. Paul Kristeller. — (Strassburg 1893.)

Die Basler Büchermarken bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von Paul Heitz. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Basler Drucker von Oberbibliothekar Dr. C. Bernoulli. — (Strassburg 1895.)

Die Zürcher Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Zusammengestellt von Paul Heitz. — (Zürich 1895.)

Die Frankfurter Drucker- und Verlegerzeichen bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von Paul Heitz.

Spanische und portugiesische Bücherzeichen des XV. u. XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Konrad Haebler.

Kölner Büchermarken bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. Herausgegeben von Paul Heitz und Dr. Zaretzky.

P. Heichen, *Die Drucker- und Verlegerzeichen der Gegenwart.* (Berlin 1892.)

M. P. Delalain, *Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires de la collection du cercle de la librairie.* (Paris 1892.)

L. C. Silvestre, *Marques typographiques.* 2 Bände 8⁰. (Paris 1867, 2. Auflage.)

Berjeau, *Early Dutch, German and English printers' marks.* (London 1866.)

«*Die Literatur der Signete*» im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, 1894 Nr. 26, ferner Jahrgang 1889 Nr. 152, Artikel von George Roudolph.

Alle Nachforschungen, ein offizielles Dokument hierüber aufzufinden, sind erfolglos geblieben, und daher ist anzunehmen, dass ein solches nicht existiert und dass das Wappen von den Buchdruckergesellschaften gewählt wurde.

In Siegmund von Birkens Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, herausgegeben von Fugger (Nürnberg 1668) finden wir die Verleihung des Wappens erzählt, und es wird auch in Tentzels Diskurs von der Erfindung der Buchdruckerkunst (Gotha 1700) darauf Bezug genommen, doch ist dort nichts über die Form des Adlers gesagt.

Die erste genauere Zitation dürfte sich in Bussings kurzgefasster Heroldkunst, S. 509—10 (Hamburg 1713) finden; sie lautet: „Die Buchdrucker haben zum W. den zweyköpfigten schwarzen Reichsadler in Gold, jedoch ohne Krone, welcher in der rechten Klaue einen Winkelhaken, in der linken Hand aber zwey aufeinandergesetzte Druck-Ballen hält. Auf dem Schilde steckt ein offener gekrönter Helm, und aus der Krone raget ein halber geflügelter Greiff mit ausgestreckter Zunge herfür, welcher in seinen beiden Vörder-Klauen gleichfalls ein Paar übereinandergesetzte Druckerballen hält.“

In dem ältesten Siegel der Jenaischen Buchdruckergesellschaft findet sich anfangs der Greif im Schilde und auf der Krone. Im Siegel, welches von dieser Gesellschaft im Jahre 1720 adoptiert wurde, zeigt sich der Doppeladler im Schilde, während der Greif auf der Krone sich befindet; das gleiche Siegel besass auch die Regensburger Buchdruckergesellschaft. Die in Joh. Conr. Spoerls introductio in notitiam insignium typographicorum (Nürnberg 1730), Seite 3 befindliche Kopfleiste, gestochen von J. F. Schmidt, auf welcher sich das Wappen abgebildet findet, ist mit Sorgfalt ausgeführt, und es wird darin auf Seite 31 der Reichsadler für das Wappen bezeichnet.

Eine von Mart. Schmeitzel verfasste: Historische Untersuchung von dem von Kayser Friedrich III. der sämmtlichen Buchdruckergesellschaft erteilten Wappen (abgedruckt in Oeffentliche Jubelzeugnisse etc., Halle 1740) gibt die Beschreibung des Buchdruckerwappens mit dem einköpfigen Adler, ohne dies letztere jedoch zu begründen.

Buchdruckerwappen mit einfachem Adler.

Der Hofbuchdrucker E. Bekker in Darmstadt verfasste im Jahre 1837 eine Broschüre über das Buchdruckerwappen, worin er seine Ansichten für dasjenige mit dem Doppeladler zur Geltung bringt; dieselbe wurde bei Gelegenheit der Einweihung des Gutenberg-Denkmals in Mainz einer dort tagenden Versammlung von Buchdruckern und Buchhändlern nebst einem vom Verfasser entworfenen Wappenbilde vorgelegt und allgemein approbiert. Eine definitive Entscheidung wurde jedoch nicht getroffen, und wenn trotzdem das Wappen mit dem einköpfigen Adler neben demjenigen mit dem Doppeladler fortbestand, so hatte dies wohl nur seine Ursache in der allgemeinen Teilnahmlosigkeit der Buchdrucker; das Journal für Buchdruckerkunst nahm keine Veranlassung, für den richtigen Doppeladler in die Schranken zu treten. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat auch bei Gelegenheit des 400jährigen Buchdrucker-Jubiläums im Jahre 1840 nicht ein, obgleich das Wappen vielfache Anwendung sowohl mit dem ein- als mit dem zweiköpfigen Adler fand.

Da sich also ein von Kaiser Friedrich III. verliehenes Wappen nicht erweisen lässt, so kann es nur darauf ankommen, welches Wappen — ob mit einfachem Adler oder mit Doppeladler — die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat, das richtigere zu sein. Viele Innungen und Korporationen hatten im 15. Jahrhundert den Doppeladler auf ihren Fahnen angebracht; wir begegnen diesem auf den ältesten Druckermarken, sowie auf einigen Jubiläums-Medaillen, und wenn Friedrich III. das Wappen verliehen hätte, so konnte er kein anderes als das mit dem Doppeladler verleihen.

Die Wittichsche Hofbuchdruckerei in Darmstadt besitzt noch eine Sammlung beim Verschenken des Postulats gebrauchter Holzinstrumente, darunter ein Gautschbeil mit der Bezeichnung „Riedlinger 1673“, auf welchem sich eine Abbildung des Buchdruckerwappens mit dem Doppeladler befindet. Es dürfte dies eines der ältesten Denkmale sein.

Die Frage ist in neuerer Zeit wieder angeregt worden und den yTpographischen Gesellschaften zur Begutachtung und Beschlussnahme vorgelegt worden. Die Leipziger Typographische Gesellschaft hat sich dies besonders angelegen sein lassen und sich mit kompetenten Personen in Verbindung gesetzt, welche zum Schlusse gekommen sind, **dass das Wappen nur mit dem Doppeladler richtig sein könne;**[1]) in einem

[1]) Wir entnehmen diese Erörterungen über das Buchdruckerwappen dem von Alexander Waldow herausgegebenen „Handbuch der graphischen Künste“.

Buchdruckerwappen mit dem Doppeladler.

von Freih. v. Rosenfeld in Wien neuentworfenen Wappen ist auch den Ansprüchen der Heraldik Rechnung getragen. Die Farben sind dieselben, wie sie bis jetzt verwendet worden. Der doppelte schwarze Adler, ohne Krone, in goldenem Felde, mit herausragender roter Zunge. In der rechten Klaue hält er einen Winkelhaken, in der linken aber einen Tenakel mit dem Divisorium. Oben auf dem Schilde ein Helm mit goldener Krone. Aus der Krone wächst der geflügelte Greif aus Silber, mit ausgestreckter roter Zunge. Der Greif hält in beiden Klauen ein Paar übereinandergesetzte Druckerballen von Holz.[1]) Die Helmdecken der rechten Seite sind oben Silber und unten Rot, die der linken Seite umgekehrt. Der Grund leuchtet blau durch.

B. Bernische Verlegerzeichen der Jahre 1866—1906.

Die Embleme der bernischen Verlegerzeichen der Jahre 1866 bis 1906 sind, mit Ausnahme desjenigen des Verlages A. Francke, zum Teil dem Buchdruckergewerbe, zum Teil Familienwappen entnommen. Die Signete wurden jeweilen in verschiedenen Grössen verwendet und

[1]) Früher wurden diese Ballen benutzt zum Auftragen der Farbe.

finden sich auf der Titelseite, auf der ersten und gelegentlich auch auf der letzten Umschlagseite. Nachfolgend die Beschreibung und Abbildung der bernischen Verlagssignete der Jahre 1866—1906. Wir beginnen mit dem Verlag C. Schmid, der 1866 die Dalpsche Buchhandlung übernahm.

Verlagssignet **C. Schmid** (J. Dalpsche Buchhandlung).

Das Signet C. Schmid hat der Künstler (Bühler) aus dem persönlichen Wappen des Verlegers mit dem Handelszeichen zusammengestellt. Die zwei Hufeisen entstammen dem Wappen; die um einen Stab sich windenden Schlangen sind das bekannte Zeichen des Friedens, das, weil es meistens bei Merkur, dem Gott des Handels gesehen wird, nun als Zeichen des Handels gilt. Die Schlangen halten zusammen mit ihren Gebissen ein Buch, das die Initialen des Verlegers C. S. zeigt. Der italienische Formen zeigende Schild hat schwarzen Grund und ist von einem bändergeschmückten Renaissancekranz umrahmt.

Das Signet wurde von 1879—1884 verwendet.

Verlagssignet **Schmid, Francke & Cie.**

Von 1885—1896 war dasselbe Signet in Gebrauch, nur mit andern Initialen „S. F. & Cie.“

Verlagssignet **Schmid & Francke.**

Verlagssignet **Schmid & Francke.**

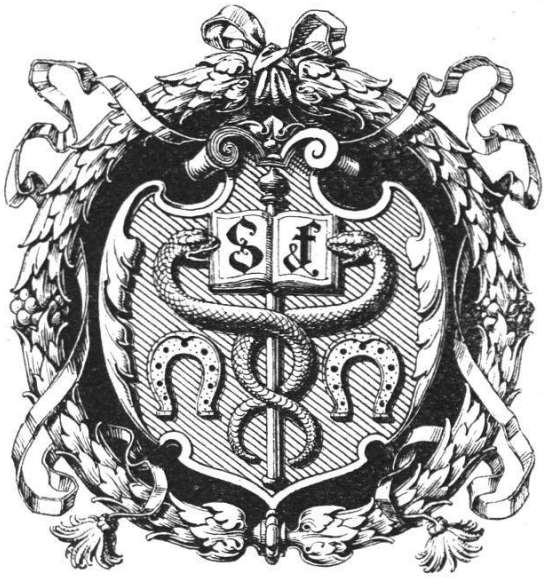

Von 1897—1902 wurde abermals das von Bühler gezeichnete Signet verwendet und die Initialen, der Firma entsprechend, abgeändert in „S. F.“

Verlagssignet **A. Francke,** vorm. Schmid & Francke.

Als im Jahre 1902 Herr Francke das Verlagsgeschäft allein übernahm, liess er sich von Maler Rudolf Münger ein neues Signet zeichnen, das seit Mai 1902 im Gebrauch ist. Dasselbe knüpft an die mit Vorliebe gepflegte alpine Literatur an und stellt eine auf hoher Alp stehende kräftige Wettertanne dar, das Symbol der Gesundheit, der Kraft, des Aufwärtsstrebens.

Das Signet enthält auch ein Schriftband mit den Initialen „A. F.“

Verlagssignet **Schmid & Francke und F. Payot.**

Dieses Signet wurde speziell gezeichnet, von Maler Münger, 1899, für die Herausgabe der „Schweiz im XIX. Jahrhundert“. Im Schild eine Schlange, das alte Symbol der Weisheit, auch Attribut des Handelsgottes Merkur, hält im weitgeöffneten Maule eine querliegende Buchdruckerletter, worauf die Initialen: S. F. F. P. (Schmid & Francke, Bern und F. Payot, Lausanne) zu lesen sind. Der Schild steht in einem Lorbeerbaum; über dem Schild erscheint im Laub das eidgenössische Kreuz. Den Stamm umflattert ein Band mit der Aufschrift „VIRIBUS UNITIS“.

Verlagssignet **Geographischer Kartenverlag Bern.**

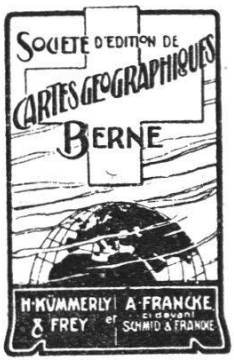

Ueber der Erdkugel das eidgenössische Kreuz und die Inschrift „Geographischer Karten-Verlag Bern“, unten im Schriftband: „H. Kümmerli & Frey und A. Francke vorm. Schmid & Francke“. Dasselbe Signet auch mit französischer Inschrift. Zeichner: Hermann Kümmerli, Juni 1902.

Verlagssignet **K. J. Wyss.**

Der von einem sitzenden Bären mit der rechten Vordertatze gehaltene Wappenschild zeigt in schwarzem Felde oben eine Lilie, in der Mitte zwei Sterne, zwischen und unter ihnen steht ein Spatenеisen, nach unten gerichtet. Das fliegende Band zeigt die Devise „EX ATRO LUX“. Der Bär sitzt auf Renaissanceblattwerk, aus dem ein Stengel senkrecht in die Höhe strebt; die Blume oben am Stengel bildet einen zierlichen Abschluss, wie nach unten das Schrifttäfelchen mit den Initialen K. J. W., das zwischen den Blättern geschickt angebracht ist. Sämtliche Formen: Schild, Schriftband und Blattwerk lassen den Künstler, der dieses Druckerzeichen gezeichnet hat, Chr. Bühler, sofort erkennen. Das Signet wurde 1879 erstellt. Von den beiden Grössen gelangt nur die kleinere zur Verwendung.

Verlagssignet **Neukomm & Zimmermann.**

Das kleinere Signet wurde 1892 von Heraldiker Chr. Bühler gezeichnet und ist das eigentliche Verlagszeichen. Ein Greif hält ein Schriftband mit der Devise „VIRIBUS UNITIS“.

Das grössere Signet wurde 1903 von Maler Rudolf Münger in Anlehnung an das Bühlersche gezeichnet speziell für die illustrierte Ausgabe von Gotthelfs Kurt von Koppigen. Es gelangte seither nicht mehr zur Verwendung.

Verlagssignet **A. Benteli.**

Hier bildet eine Art Greif das Grundmotiv; er ist in schwebender Stellung mit aufgeschlagenen Flügeln dargestellt; in den Klauen hält er die beiden Druckerballen; an der Schildfessel trägt er vor der Brust das Wappen Benteli. In goldenem Grund aus grünem Dreiberg wachsend ein Rosenbäumchen mit 2 blühenden roten Rosen, das Bäumchen mit 2 Bändern an einem Stock aufgebunden.

Das Signet wurde 1899 von Maler Rudolf Münger gezeichnet.

Verlagssignet **Hallersche Buchdruckerei.**

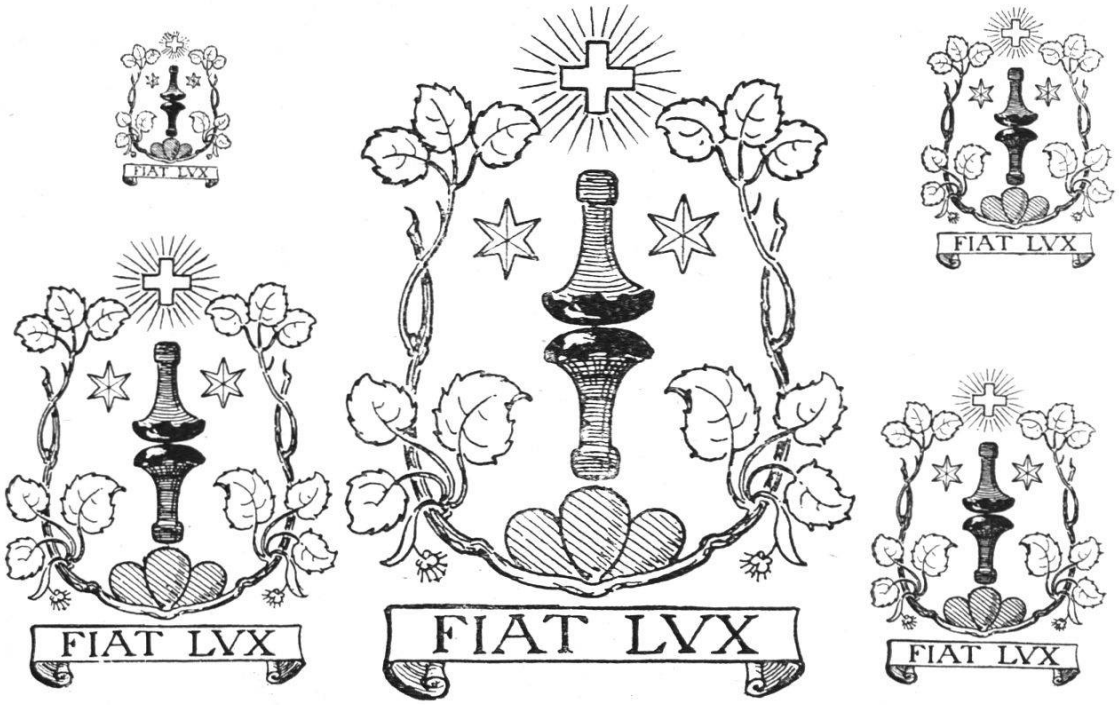

Das Signet enthält einzelne Wappenfiguren. (Wappen Haller: Auf goldenem Grund ein grüner Dreiberg, darüber ein grünes Lindenblatt und rechts und links von demselben je ein roter Stern.) An

Stelle des im Wappen befindlichen Lindenblattes sind zwei gegenienandergestellte Druckerballen über einem Dreiberg; links und rechts vom obern Ballen je ein Stern; das Ganze, umgeben von einem Lindenblätter- und Blütenkranz, wird vom bestrahlten eidgenössischen Kreuz überragt. Unten im Schriftband: „FIAT LUX“. Das Signet wurde 1900 von Maler E. Lauterburg gezeichnet.

Verlagssignet **Eugen Sutermeister** in Münchenbuchsee.

Der schwarze Adler, das Zeichen der Stadt Aarau, trägt mit dem Schnabel eine an einer Kette hängende rautenförmige Tafel, worauf ein Buch dargestellt ist mit den Initialen E. S.

Das Signet wurde 1902 von Maler Rudolf Münger gezeichnet.

Verlagssignet **Büchler & Cie.**

Verlagssignet **Büchler & Cie.**

Ein Adler mit ausgespannten Flügeln hält mit den Klauen ein offenes Buch, auf dem sich die Initialen B & C° vorfinden. Das Signet wurde im Februar 1903 gezeichnet und gelangt seit dem Sommer 1903 zur Verwendung.

Verlagssignet **Stämpfli & Cie.**

Ein Greif, zwei Druckerballen haltend, wurde hier zugleich als Schildhalter benutzt, indem er mit der rechten hintern Pranke das Stämpfliwappen tragend dargestellt ist. Im roten Feld auf grünem Dreiberg stehend ein Apothekerkolben („Stämpfel"), beseitet von zwei Sternen. Die Jahrzahl 1799 bezeichnet die Entstehungszeit der Firma. Das Signet ist seit 1904 im Gebrauch und wurde von Maler Rudolf Münger gezeichnet.

Verlagssignet **Gustav Grunau.**

Verlagssignet **Gustav Grunau.**

Das Signet ist gebildet durch die auf dem Helm und der obern Schildhälfte des Wappens Grunau befindliche Halbfigur eines wilden Mannes, unten abgeschlossen durch ein die Initialen „G. G.“ tragendes Band, dessen Enden die Figur zugleich seitlich einrahmen. (Wappen Grunau: wagrecht geteilt. Im untern Feld goldenes Gitter in blau, im obern Feld, in rot, wilder Mann, Halbfigur, in der rechten Hand eine Keule über der rechten Schulter haltend, die linke Hand an die Hüfte gestützt). Das Signet wurde 1905 von Maler Rudolf Münger gezeichnet.

Der Torturm zu Büren.

Trotz aller Bemühungen historischer und antiquarischer Vereine und speziell der kantonalen Kommission für Erhaltung der Kunstaltertümer ist der Torturm zu Büren a/A. im Februar dieses Jahres abgebrochen worden. Damit nicht später der kantonalen Kommission für Erhaltung der Kunstaltertümer vorgeworfen werden kann, sie habe es an den nötigen Anstrengungen fehlen lassen, teilen wir das diesbezügliche Schreiben an die Regierung in extenso mit.

Die kantonale Kommission für Erhaltung der Kunst-Altertümer und Urkunden an den h. Regierungsrat.

Herr Präsident, Herren Regierungsräte!

Die Kommission hat die Ehre, Ihnen folgenden Bericht über den am 14. Dezember vorgenommenen Augenschein des Torturmes